

Dem Kloster Marienstern ward das seltene Glück zu Theil, daß es sich noch fast ein halbes Jahrhundert lang nach seiner Gründung (1248—96) des Schutzes, der Fürsorge und der Leitung seines ebenso umsichtigen und erfahrenen, als einflußreichen Stifters zu erfreuen hatte. Wenn auch dem Kloster die eben aufgeführten reichen Besitzungen, mit denen es ausgestattet war, von allen drei Brüdern v. Kamenz überwiesen worden waren, so war doch der zweite derselben, Bernhard III., nicht nur die eigentliche Seele, von welcher die Gründung ausging, sondern er hatte auch „all sein ererbtes Hab und Gut, bewegliches und unbewegliches, ja selbst, was er persönlich noch hinzuerworben“, dem Kloster zugeeignet, wofür er sich nur eine jährliche Rente von 100 Mark auf Lebenszeit zu freier Verfügung vorbehielt. Er war es auch, der dem Kloster den Namen „Marienstern“ gegeben hatte<sup>1)</sup>. Durch alles dies hat er sich in der That das Vorrecht erworben, als der eigentliche Stifter desselben betrachtet werden zu dürfen. Und als solcher wird er denn auch schon unmittelbar nach der Klostergründung ausdrücklich bezeichnet<sup>2)</sup>.

Bis zum Jahre 1268 findet sich in den Urkunden keinerlei Andeutung, daß er bereits dem geistlichen Stande angehört habe, es sei denn, daß die Hingabe all' seines Vermögens auf die Absicht, die geistliche Laufbahn zu erwählen, schließen ließe. Erst nach 1264 scheint er in den geistlichen Stand eingetreten zu sein. Wo er seine theologischen Studien gemacht habe, ist nicht zu ermitteln. Möglich, daß er zu diesem Zwecke eine Universität, also wohl in Italien, besucht hat.

<sup>1)</sup> Die Aebte von Pforte und Ossegg erklärten 1264 bei der Aufnahme des Klosters in den Cisterzienserorden: „quod nobilis vir, dominus Bernardus senior de Khamenz-coenobium *construxit*, Stellam quod Sanctae Mariae *nominavit*. Cod. Lus. I. Anhang S. 77.

<sup>2)</sup> In dem Kaufbriebe von Dittersbach (1261) verzichten die Verkäufer auf das Gut zu Gunsten des Klosters in manibus domini Bernardi, praedicti monasterii *fundatoris*. (Gesch. des Eigenschen Kreises S. 46). Auch Bischof Albert von Meißen schreibt den 18. Oktober 1263 Cum dominus Bernardus de Kamenz—coenobium *construxisset*. (Arch. M.-Stern.)